

Wahlkalender

für die am 02. Oktober 2022 stattfindenden
allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Lfd. Nr.	Kalendertag	Termin, Befristung	Gegenstand (Paragraf der GemWO 1992)
1	Mi 04.05.2022	spätestens 4 Monate vor dem frühestmöglichen Wahltag	Kundmachung der Information für ausländische Unionsbürger (§ 3 Abs. 6 Bgld. Wählerevidenz-Gesetz)
2	Di 05.07.2022		Tag der Wahlausschreibung (§ 3 Abs. 1)
3	Di 05.07.2022	mindestens 12 Wochen vor dem Wahltag	Stichtag (§ 3 Abs. 2 Z 2)
4	Mi 13.07.2022	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Bestellung des Sprengelwahlleiters, der Sonderwahlleiter, des nach § 6 Abs. 2 zu bestellenden ständigen Vertreters und der Stellvertreter (§ 10 Abs. 1)
5	Mi 13.07.2022	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für das Ansuchen um Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 22 Abs. 2)
6	Fr 15.07.2022	spätestens am 10. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Erstattung von Vorschlägen zur Berufung der Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen der örtlichen Wahlbehörden (§ 11 Abs. 2 und Abs. 4a)
7	Fr 15.07.2022	vor Beginn der Einsichtsfrist	Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 21 Abs. 2)
8	Di 19.07.2022	am 14. Tag nach dem Stichtag	Auflage des Wählerverzeichnisses (§ 21 Abs. 1)
9	Di 19.07.2022		Meldung der Anzahl der vorläufig Wahlberechtigten an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde
10	Di 19.07.2022	spätestens am 1. Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses	Endtermin für die Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 22 Abs. 1)
11	Di 19.07.2022		Beginn der Frist für die Einbringung von Berichtigungsanträgen (§ 23 Abs. 1)
12	So 24.07.2022	wenigstens 10 Wochen vor dem Wahltag	Endtermin für die Kundmachung der Aufforderung zur Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates (§ 31 Abs. 1) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 38 Abs. 1)
13	Di 26.07.2022	spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Konstituierung der örtlichen Wahlbehörden (§ 13 Abs. 1) Empfehlung: Beschlussfassung über Aufwandsentschädigung (sofern diese beabsichtigt ist)
14	Do 28.07.2022		Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses (§ 21 Abs. 1)
15	Do 28.07.2022		Ende der Einbringungsfrist für Berichtigungsanträge (§ 23 Abs. 1)
16	Fr 29.07.2022	spätestens am Tag nach dem Einlangen des Berichtigungsantrages	Endtermin für die Verständigung der Personen, gegen deren Aufnahme am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses ein Berichtigungsantrag erhoben wurde (§ 23 Abs. 4)
17	Di 02.08.2022	binnen vier Tagen nach Zustellung der Verständigung	Endtermin für die Erhebung von Einwendungen gegen Berichtigungsanträge, die am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses eingebracht wurden (§ 23 Abs. 4)
18	Mi 03.08.2022	binnen 6 Tagen nach Ende der Einsichtsfrist	Endtermin für die Entscheidung über Berichtigungsanträge (§ 24 Abs. 1)

19	Fr	05.08.2022		Endtermin für die Zustellung der Entscheidung über Berichtigungsanträge an den Antragsteller und den von der Entscheidung Betroffenen
20	Fr	05.08.2022	spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates (§ 31 Abs. 2) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 38 Abs. 2 letzter Satz) bei der Gemeindewahlbehörde
21	Mo	08.08.2022	innen zwei Tagen nach Zustellung der Entscheidung	Voraussichtlicher Endtermin für die Einbringung von Beschwerden gegen Entscheidungen über Berichtigungsanträge (§ 25 Abs. 1 iVm § 106)
22	Di	09.08.2022	unverzüglich nach Einbringung der Beschwerde	Voraussichtlicher Endtermin für die Verständigung des Beschwerdegegners von der Beschwerde (§ 25 Abs. 2)
23	Do	11.08.2022	innerhalb von 2 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Voraussichtlich letzter Termin für die Stellungnahme des Beschwerdegegners (§ 25 Abs. 2)
24	Fr	12.08.2022		Endtermin für die Vorlage der Beschwerde samt den erforderlichen Unterlagen an das Landesverwaltungsgericht (§ 25 Abs. 3)
25	Di	16.08.2022	spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Änderung oder Zurückziehung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates (§ 34 iVm § 106) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 40 Abs. 1 iVm § 106)
26	Di	16.08.2022	spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Zurückziehung einzelner Unterschriften des Wahlvorschlages; Beachte: nur im Ausnahmefall möglich (§ 36 iVm § 106)
27	Di	16.08.2022	spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Zurückziehung von Zustimmungserklärungen eines Wahlwerbers für die Wahl des Gemeinderates (§ 35 iVm § 106) und eines Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 1 iVm § 106)
28	Fr	19.08.2022	spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung eines Ergänzungsvorschlages für die Wahl des Gemeinderates (§ 37 Abs. 1) bzw. eines Ersatzvorschlages für die Wahl des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 2)
29	Fr	19.08.2022	spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Mängelbehebung von Wahlvorschlägen (§ 41 Abs. 1)
30	So	21.08.2022	spätestens am 42. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Entscheidung über die Zulässigkeit und Reihung der Wahlvorschläge (§ 42 Abs. 1) Hinweis: Diese Entscheidung kann in Hinblick auf die lfd. Nr. 29 frühestens ab Freitag, den 19.08.2022, nach 13.00 Uhr getroffen werden.
31	So	21.08.2022	unverzüglich nach der Sitzung über die Zulassung	Kundmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates (§ 44 Abs. 1) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 44 Abs. 5)
32	So	21.08.2022	spätestens am 42. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Festsetzung der Wahllokale, der Verbotzonen und der Wahlzeit (§ 45 Abs. 1) Gleichzeitig sind die entsprechenden Verfügungen für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters festzulegen.
33	So	21.08.2022		Zweckmäßigerweise gleichzeitig auch die Bestimmung der Wahlbehörden, welche die bei den Sonderwahlbehörden gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 und Z 2 abgegebenen Stimmzettel in ihre eigenen Feststellungen gemäß § 66 Abs. 4 einzubeziehen haben (§ 45 Abs. 2 und Abs. 2a)

34	So	21.08.2022		Zweckmäßigerweise Beschluss der Gemeindewahlbehörde, dass die Ermittlung der Wahlpunkte ausschließlich durch die Gemeindewahlbehörde erfolgen soll (§ 66 Abs. 5)
35	So	21.08.2022	spätestens am 42. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Bestimmung jener Wahlbehörde, die die Stimmzettel der Sprengelwahlbehörde mit weniger als 50 Wahlberechtigten in ihre eigenen Feststellungen einzubeziehen hat, wenn sich bei dieser weniger als 30 Wahlberechtigte an der Wahl beteiligt haben (§ 45 Abs. 3 iVm § 66 Abs. 9)
36	Mo	22.08.2022	unverzüglich nach der Kundmachung der Wahlvorschläge	Vorlage einer Ausfertigung der Kundmachung der Wahlvorschläge an die Bezirkswahlbehörde und unverzügliche Übermittlung der kundgemachten Wahlvorschläge in elektronischer Form an die Landeswahlbehörde (§ 44 Abs. 8)
37	Mo	22.08.2022		unverzügliche Mitteilung der Wahlzeiten an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 45 Abs. 5)
38	Di	23.08.2022	binnen 11 Tagen nach Einlangen der Beschwerde	Voraussichtlicher Endtermin für die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes über Beschwerden (§ 25 Abs. 3)
39	Do	25.08.2022	nach Beendigung des Berichtigungs- und Beschwerdeverfahrens	Abschluss des Wählerverzeichnis (§ 27) und unverzügliche Bekanntgabe der Anzahl der wahlberechtigten Personen, getrennt nach Männer, Frauen und Divers, im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Landeswahlbehörde
40	Do	08.09.2022	spätestens am 24. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Namhaftmachung der Wahlzeugen (§ 50 Abs. 2)
41	Di	13.09.2022	spätestens am 19. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die ortsübliche Kundmachung der Verfügungen der Gemeindewahlbehörde (§ 45 Abs. 4) und unverzügliche Mitteilung derselben an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 45 Abs. 5)
42	Mi	14.09.2022	spätestens am 18. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zustellung der Musterstimmzettel (§ 58 Abs. 1)
43	Fr	23.09.2022	am 9. Tag vor dem Wahltag	Stimmabgabe vor dem Wahltag vor der Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 (§ 49 Abs. 4 iVm § 55b)
44	Mi	28.09.2022	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte (§ 30b Abs. 1) Hinweis: Gleichzeitig können auch schriftlich entsprechende Anträge für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters eingebracht werden. Es ist jedoch <u>jedenfalls</u> ein gesonderter Antrag erforderlich!

45	Fr	30.09.2022	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	<p>Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller selbst oder an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. (§ 30b Abs. 1)</p> <p>Hinweis: Gleichzeitig können auch entsprechende Anträge für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters eingebracht werden. Es ist jedoch <u>jedenfalls</u> ein gesonderter Antrag erforderlich!</p>
46	Fr	30.09.2022	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	<p>Endtermin für die Einbringung von Anträgen auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde nach § 8 Abs. 2 Z 1 (§ 30a Abs. 2 iVm § 30b Abs. 1)</p> <p>Hinweis: Derartige Anträge können nur eingebracht werden, wenn auch gleichzeitig die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt wird.</p>
47	Fr	30.09.2022	spätestens zwei Tage vor dem Wahltag	<p>Endtermin für die Eintragung der gemäß § 30a Abs. 3 erteilten Bewilligungen in ein besonderes Verzeichnis und Übermittlung des besonderen Verzeichnisses an die Sonderwahlbehörde (§ 30b Abs. 8)</p> <p>Hinweis: In Hinblick auf die lfd. Nr. 46 kann dieses Verzeichnis frühestens ab 12.00 Uhr fertig gestellt werden</p>
48	Fr	30.09.2022	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 14.00 Uhr	<p>Endtermin für das Einlangen der Wahlkarten bei der Gemeinde durch Übermittlung (§ 55a Abs. 2)</p>
49	So	02.10.2022		W A H L T A G
50			unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	<p>Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 74 Abs. 7) und Kundmachung des Wahlergebnisses an der Amtstafel (§ 75)</p>
51			innerhalb von 8 Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (wenn keine engere Wahl stattfindet)	<p>Möglichkeit der Anfechtung der Wahl bei der Landeswahlbehörde im Wege der Gemeindevahlbehörde gemäß § 76 (bei Feststellung, dass eine engere Wahl stattfindet, erst nach der engeren Wahl oder nach Abberaumung der engeren Wahl)</p>
52	Fr	07.10.2022	spätestens am 16. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 13.00 Uhr	<p>Endtermin für die Einbringung eines Ersatzvorschlages bei Tod eines Wahlwerbers vor dem 16. Tag vor dem Tag der engeren Wahl (§ 73 Abs. 6 iVm mit § 39 Abs. 2)</p>
53	Fr	07.10.2022	mindestens zwei Wochen vor dem Tag der engeren Wahl	<p>Endtermin für die Kundmachung der engeren Wahl (§ 73 Abs. 1 iVm § 106)</p>
54	Fr	14.10.2022	spätestens am 9. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 13.00 Uhr	<p>Endtermin für die Erklärung eines oder beider Wahlwerber, auf die engere Wahl zu verzichten (§ 73 Abs. 5)</p>

55	Mi	19.10.2022	spätestens am 4. Tag vor dem Tag der engeren Wahl	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte (§ 30b Abs. 1) sofern nicht im Zuge des Wahlverfahrens bereits ein derartiger Antrag auch für die engere Wahl gestellt wurde (siehe lfd. Nr. 44)
56	Fr	21.10.2022	spätestens am zweiten Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller selbst oder an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist (§ 30b Abs. 1), sofern nicht im Zuge des Wahlverfahrens bereits ein derartiger Antrag auch für die engere Wahl gestellt wurde (siehe lfd. Nr. 45)
57	Fr	21.10.2022	spätestens am 2. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von Anträgen auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde nach § 8 Abs. 2 Z 1, die gemeinsam mit der Ausstellung der Wahlkarte zu beantragen sind (§ 30a Abs. 2), sofern nicht im Zuge des Wahlverfahrens bereits ein derartiger Antrag auch für die engere Wahl gestellt wurde (siehe lfd. Nr. 46)
58	Fr	21.10.2022	spätestens zwei Tage vor dem Tag der engeren Wahl	Endtermin für die Eintragung der gemäß § 30a Abs. 3 erteilten Bewilligungen in ein besonderes Verzeichnis und Übermittlung des besonderen Verzeichnisses an die Sonderwahlbehörde (§ 30b Abs. 8) Hinweis: In Hinblick auf die lfd. Nr. 57 kann dieses Verzeichnis frühestens ab 12.00 Uhr fertig gestellt werden
59	Fr	21.10.2022	spätestens am 2. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 14.00 Uhr	Endtermin für das Einlangen der Wahlkarten für die engere Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeinde durch Übermittlung (§ 55a Abs. 2)
60	So	23.10.2022		T A G D E R E N G E R E N W A H L D E S B Ü R G E R M E I S T E R S
61			unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses der engeren Wahl	Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 74 Abs. 7) und Kundmachung des Wahlergebnisses an der Amtstafel (§ 75)
62			innerhalb von 8 Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses	Möglichkeit der Anfechtung der Wahl bei der Landeswahlbehörde im Wege der Gemeindewahlbehörde gemäß § 76
63	Mo	31.10.2022	bis zum 29. Tag nach dem Wahltag	Auskunft über die Ausstellung einer Wahlkarte durch die Gemeinde (§ 30b Abs. 6)
64			innerhalb von 60 Tagen nach Rechtskraft des Wahlergebnisses	Anweisung einer allfälligen Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden (§ 15a Abs. 5)